

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Projekten zum Abbau von Antisemitismus und zur Stärkung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens im Kontext des Themenjahres „Tacheles 2026“ gemäß der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS)

Vom 28. Mai 2026

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe b und c der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), die zuletzt durch die Richtlinie vom 28. Juni 2023 (SächsABl. S. 848) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2025 (SächsABl. S. S. 272), Projekte von besonderem demokratiepolitischem Interesse, die auf den Abbau von Antisemitismus sowie die Stärkung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens im Freistaat Sachsen ausgerichtet sind. Die Bekanntmachung erfolgt im Kontext des Themenjahres „Tacheles 2026“, welches jüdisches Leben und jüdische Kultur sichtbar macht. Ziel der Förderung ist es, die hieraus gewonnenen Impulse für die demokratische Bildungsarbeit nutzbar zu machen und zur Prävention von Antisemitismus beizutragen.

Für die Förderung gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die zum Abbau von Antisemitismus und zur Stärkung der demokratischen Handlungskompetenzen sächsischer Bürgerinnen und Bürger beitragen. Die Sichtbarkeit von jüdischem Leben im Kontext des Themenjahres „Tacheles 2026“ soll dabei insbesondere als Ansatzpunkt für Bildungs- und Reflexionsprozesse genutzt werden. Die Förderung erfolgt in zwei Förderbereichen:

1. Förderbereich A: Wissenschaftliche Begleitung und praxisorientierte Auswertung

Gefördert wird ein Projekt gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe c, das ausgewählte Veranstaltungen und Maßnahmen des Themenjahres „Tacheles 2026“ begleitet, auswertet und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Dazu werden Ansätze zur Vermittlung jüdischen Lebens und zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus praxisorientiert analysiert und daraus Erkenntnisse für die demokratische Bildungsarbeit abgeleitet.

Das Projekt soll insbesondere:

- geeignete Maßnahmen des Themenjahres in Abstimmung mit dem Projektteam zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen 2026 sowie dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben auswählen und begleiten,
- ein einheitliches, niedrigschwelliges Instrument zur Erfassung von Erfahrungen und Rückmeldungen entwickeln und anwenden,
- Erkenntnisse zu Zielgruppenansprache, Vermittlungsformaten und Wirkungsansätzen im Sinne praxisbezogener Erfahrungen systematisch auswerten,
- Gelingensbedingungen und Herausforderungen identifizieren,
- die Ergebnisse so aufbereiten, dass eine Übertragbarkeit auf zukünftige Maßnahmen der demokratischen Bildungsarbeit im Freistaat Sachsen ermöglicht wird, sowie
- eine Abschlussveranstaltung zur Präsentation und zum Transfer der Ergebnisse in die Öffentlichkeit durchführen.

Eine rein wissenschaftliche Forschung ohne konkreten Praxisbezug ist nicht förderfähig.

2. Förderbereich B: Bildungsprojekte zum Abbau von Antisemitismus und zur Stärkung der Sichtbarkeit von jüdischem Leben im Zusammenhang mit dem Themenjahr „Tacheles 2026“

Gefördert werden besondere Einzelprojekte gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe b, die zum Abbau von Antisemitismus und zur Stärkung der Sichtbarkeit von jüdischem Leben im Zusammenhang mit dem Themenjahr „Tacheles 2026“ beitragen. Dies sind insbesondere:

- a) Maßnahmen, die gezielt Antisemitismus als Brückenideologie, welche verschiedene antidemokratische Milieus miteinander verbindet, entgegenwirken (zum Beispiel Antisemitismus in Verbindung mit Verschwörungserzählungen beziehungsweise -mythen),
- b) Maßnahmen zur Unterstützung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Umgang und der Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus,
- c) Maßnahmen, die die Auswirkungen gesellschaftlicher und internationaler Konfliktlagen auf jüdisches Leben in Sachsen thematisieren und Räume für Austausch, Reflexion und Begegnung schaffen,

- d) Bildungs- und Dialogformate, die über die Vermittlung jüdischen Lebens und jüdischer Gegenwart zur Reflexion und zum Abbau von Vorurteilen beitragen,
- e) Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz und zur Sensibilisierung im Umgang mit antisemitischen Inhalten in digitalen Räumen, insbesondere in sozialen Medien.

III.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- 1. eingetragene Vereine, Verbände und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind, oder
- 2. juristische Personen des öffentlichen Rechts.

IV.

Zuwendungsvoraussetzungen

Es gelten die Zuwendungsvoraussetzungen nach Teil 1 Ziffer IV der FRL Weltoffenes Sachsen.

V.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 1. Die Zuwendung für den Förderbereich A wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 120 000 Euro für das gesamte Vorhaben.
- 2. Die Zuwendung für den Förderbereich B wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 50 000 Euro pro Vorhaben.
- 3. Der mögliche Bewilligungszeitraum beginnt am 1. August 2026 und endet am 31. Dezember 2026.
- 4. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5. Zuwendungsfähig sind die Personal- und Sachausgaben gemäß Teil 1 Ziffer V Nummer 2 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen. Nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben. Teil 1 Ziffer V Nummer 4 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gilt entsprechend.

VI.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Sonstigen Zuwendungsbestimmungen nach Teil 1 Ziffer VII der FRL Weltoffenes Sachsen.

VII.

Verfahren

- 1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist

bis zum 8. Juli 2026

über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) einzureichen. Der Zugang zum Förderportal sowie alle antragsrelevanten Unterlagen sind auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) abrufbar.

- 2. Bei der weiterführenden Bewertung der eingereichten Anträge wird wie folgt gewichtet:
 - a) Inhalt und Qualität des Projektkonzeptes zu 80 Prozent; dazu zählen insbesondere:
 - Beschreibung der Ausgangssituation konkret für den Freistaat Sachsen,
 - Beschreibung und Analyse der Zielgruppen, Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppen,
 - realistische Formulierung eines Leitziels auf Basis des Gegenstands dieser Bekanntmachung und der festgestellten Bedarfslagen,
 - Formulierung projektbezogener Ziele nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) sowie geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren,
 - nachvollziehbare Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung,
 - zusätzlich für Förderbereich A: Darstellung angemessener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zum Transfer der Ergebnisse in die Öffentlichkeit.
 - b) Formale Kriterien zu 15 Prozent; dazu zählen:
 - Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellers im Themenfeld,
 - Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellers in der Arbeit mit den Hauptzielgruppen und
 - Darstellung vorhandener Zugänge zu relevanten Zielgruppen.
 - c) Angemessenheit der Ausgaben- und Finanzierungsplanung zu 5 Prozent.

Dresden, den 28. Mai 2026

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
In Vertretung der Abteilungsleiterin
Uta Leupolt
Referatsleiterin